

Abteilung/FB
Fachbereich 21**Datum**
07.03.2017**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt
Verwaltungsausschuss**Sitzungsdatum:**16.03.2017
04.04.2017zur Empfehlung
zum Beschluss**Straßenbeleuchtungskonzept der Stadt Schortens
(i.V.m SV: Nr. 11//2106)****Beschlussvorschlag:**

1. Die Umsetzung des Straßenbeleuchtungskonzeptes erfolgt in zwei Schritten in den Jahren 2018 und 2019 durch Austausch vorhandener Lampenköpfe mit LED-Lampen. Für das Haushaltsjahr 2018 sind hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 195.000,- € vorzusehen. Das Maßnahmenpaket für das Haushaltsjahr 2019 ist bis zu den Haushaltsberatungen 2019 im Fachausschuss auf Grundlage der Erfahrungen aus dem ersten Maßnahmenpaket zu beraten.
2. Die erforderlichen Leistungen für den Bereich Straßenbeleuchtung sind in dem dafür vorgesehenen Vergabeverfahren für einen mehrjährigen Zeitraum an einen regionalen Serviceanbieter zu vergeben, sofern ein wirtschaftliches Angebot erzielt werden kann. Die Ausschreibung wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Wilhelmshaven, Technische Betriebe Wilhelmshaven, durchgeführt.

Begründung:**Zu 1.:**

Laut Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.10.2016 ist ab 2018 das von der EWE vorgestellte Straßenbeleuchtungskonzept umzusetzen. Hierzu wird vorgeschlagen, in einem ersten Schritt in 2018 zunächst die Leuchten auszutauschen, bei denen der größte Einspareffekt erzielt wird. Hierbei handelt es sich um 368 HME-Kofferleuchten mit 125 Watt Leistung an Peitschenmasten in mehreren Straßen, das sind beispielhaft nicht abschließend aufgeführt: Accumer Straße 28 St, Addernhausener Straße 19 St, An der Bundesstraße 18 St, Branterei 12 St, Im Gewerbegebiet 19 St, Jeversche Straße 48 St, Klosterweg 38 St, Kreuzweg 25 St, Menkestraße 14 St, Mühlenweg 25 St, Schooster Straße 30 St, usw. Die HME-Leuchten würden gegen LED-Leuchten mit jeweils 27 Watt Leistung ausgetauscht werden.

Der von der EWE alternativ vorgeschlagene Einsatz von Energiesparlampen kommt nicht in Betracht, da Fördermittel aufgrund der höheren Energieeinsparung nur für den Einsatz von LED-Beleuchtung bereitgestellt werden.

Die Energieeinsparung beläuft sich auf ca. 81% mit einer jährlichen Stromkosteneinsparung von ca. 27.000,- €. Die Gesamtkosten für den Austausch der Lampenköpfe liegen für 2018 bei rd. 195.000,- €, worin neben den von der EWE ermittelten Umbaukosten auch weitere Nebenkosten, eine Reserve für Kostensteigerungen sowie die Begleitung des Projektes durch einen Fachplaner enthalten sind.

Fördermittel werden zurzeit nur als Bundesmittel vom Projektträger Jülich bereitgestellt und würden voraussichtlich 25% der Projektkosten betragen (also ca. 48.000,- € in 2018). Dieses Förderprogramm läuft momentan noch bis Dezember 2019, so dass für 2019 ein zweites Projekt vorgesehen werden sollte, mit dem dann das Konzept abschließend umgesetzt wird.

Die Amortisationszeit der Maßnahme in 2018 liegt mit Berücksichtigung der Fördermittel bei ca. 5,4 Jahren (ohne Fördermittel bei ca. 7,2 Jahren). Eine Zuschussbeantragung beim Projektträger Jülich erfolgt, sobald die notwendigen Voraussetzungen vorliegen.

Laut PTJ gibt es immer 2 Einreichungszeitfenster pro Jahr, einmal bis zum 30.03. und das Zweite ist bis zum 30.09. Mit der Maßnahme dürfen immer erst 6 Monate nach Einreichung begonnen werden bzw. erst beginnen, wenn der Förderbescheid vorliegt. Es wird kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn akzeptiert und genehmigt. Nach Genehmigung bzw. nach Erhalt des Förderbescheides muss die Maßnahme innerhalb eines Jahres vollzogen sein bzw. man kann eine Verlängerung beantragen (max. ein halbes Jahr verlängern). Die Verwaltung wird den entsprechenden Förderantrag zu der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2018 zum 30. September 2017 stellen.

Zu 2.:

Laut Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.10.2016 war ein alternatives Betreiberkonzept der Straßenbeleuchtungsunterhaltungsarbeiten zu erarbeiten: Zurzeit wird die Straßenbeleuchtungsunterhaltung vom Baubetriebshof in Verbindung mit einer im Zeitvertrag beauftragten Fachfirma wahrgenommen. Sämtliche Unterlagen über die Straßenbeleuchtung werden daher auf dem Baubetriebshof vorgehalten. Der Fachbereich Bautechnik ist begleitend tätig, führt die Ausschreibungen für den Zeitvertrag durch, plant ggf. Erweiterungen und Neubauvorhaben und sorgt für die Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Eine mögliche Alternative wäre hingegen die Übertragung der Gesamtaufgabe Straßenbeleuchtung an einen privaten Serviceleister.

Da es sich bei den Anbietern um spezialisierte Fachdienstleister handelt, ergeben sich aus Sicht der Verwaltung folgende Vorteile:

1. Zentrale Bearbeitung der Gesamtaufgabe mit entsprechendem Überblick.
2. Nutzung hochwertiger Software für Betriebsführung, Kataster und Statistiken/Dokumentation, die im Eigenbetrieb nicht wirtschaftlich einsetzbar wären (hohe Beschaffungs- und Betriebskosten). Dadurch auch größtmögliche Transparenz sowie langfristige Modernisierungs- und Budgetplanung und systematische Planung langfristiger Sanierungen / Ersatzbeschaffungen.
3. Hohe Fachkompetenz für technisch gute und wirtschaftliche Lösungen.
4. Eingeschlossene Beratungs- und Planungsleistungen.

5. 24-Stunden Bereitschaft mit Fachnotdienst (wichtig z.B. bei Unfällen u.ä.).
6. Kompetente und schnelle Durchführung von Reparaturen etc.
7. Nutzung von Einsparpotenzialen durch Einsatz von spezialisierten Fachkräften und Spezialfahrzeugen etc.
8. Nutzung modernster Überwachungs- und Steuerungstechnik.
9. Nutzung von Einsparmöglichkeiten durch Großeinkäufe des Auftragnehmers u.ä.

Die Verwaltung hat mit den Technischen Betrieben Wilhelmshaven Kontakt aufgenommen. Zurzeit bereiten die TBW eine öffentliche Ausschreibung der Unterhaltungsarbeiten vor. Es hat für Wilhelmshaven einen Vorgängervertrag in der Straßenbeleuchtungsunterhaltung gegeben und die Erfahrungen sind sehr positiv gewesen und decken sich mit den o. a. Aufzählung der Vorteile.

Es wird eine gemeinsame Ausschreibung in zwei Losen vorbereitet. Die Federführung übernimmt die TBW. Vorbehalten bleibt die Einzelvergabe der Lose, jedoch können sich durch das größere Volumen des Auftrages Vorteile für beide beteiligte Partner ergeben.

Ein derartiger Anbieter kann aufgrund seiner Spezialisierung und Betreuung mehrerer, zum Teil großer Auftraggeber, günstig Material einkaufen sowie den Personal-einsatz sehr gut optimieren, zeitsparendes Spezialgerät wirtschaftlich nutzen und bereits vorhandene Büro- und EDV-Einrichtungen einschl. spezieller Software ein-setzen, so dass eventuelle zusätzliche Servicekosten weitgehend kompensiert werden.

Eine Vergabe dieser Leistungen wird als Rahmenvertrag für einen mehrjährigen Zeitraum erfolgen. Je länger der vereinbarte Zeitraum angesetzt wird, desto günstiger wird die Preisgestaltung sein. Die Mindestvertragslaufzeit zur Erzielung wirtschaftlicher Angebote durch spezialisierte Anbieter liegt bei ca. 8 Jahren. Der maximal mögliche Zeitraum ergibt sich aus den Vergabevorschriften und wäre ggf. mit der Kommunalaufsicht zu klären. Das Gesamtniveau der Straßenbeleuchtungssituation ließe sich durch die Fachkompetenz sowie die vorhandenen technischen Einrichtungen bei derartigen Anbietern merklich steigern.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

292.500 Euro gesamt

(je 195.000,00 Euro in 2018 und 2019 abzüglich Zuschüsse von 2 x 48.750 Euro)

Direkte jährliche Folgekosten:

Abschreibung von jährlich 11.700 Euro

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

jährliche Energiekosteneinsparung von 27.000 Euro

Erfolgte Veranschlagung im Finanzhaushalt:

Maßnahme wurde noch nicht im Investitionsprogramm 2018 aufgenommen.

Die Finanzierung kann durch höhere Einzahlungen aufgrund Senkung der Kreisumlage erfolgen.

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:
Ist neu im Investitionsprogramm 2018 und 2019 aufzunehmen.

Controlling-Vermerk:
sh. Anlage

Anlagenverzeichnis:

Sachbearbeiter/-in

Fachbereichsleiter

Bürgermeister